



Regierungsrat  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 18  
sekretariat.regierungsrat@lu.ch  
www.staatskanzlei.lu.ch

An die  
Empfängerinnen und Empfänger  
des Aufgaben- und Finanzplans  
(AFP) 2018–2021

Luzern, 23. Oktober 2017 SK/KA

## Veröffentlichung des Aufgaben- und Finanzplans 2018-2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Eckwerte des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2018–2021 bereits am 5. September 2017 veröffentlicht. Die Informationsunterlagen sind auf [www.lu.ch](http://www.lu.ch) unter «Mitteilungen» hinterlegt ([www.lu.ch/mm\\_afp](http://www.lu.ch/mm_afp)). Mit der vorliegenden Sendung halten Sie nun auch die gedruckte Fassung des Dokuments in Ihren Händen. Bitte beachten Sie die Sperrfrist bis Freitag, 27. Oktober 2017, 0.00 Uhr.

Die Erarbeitung des AFP 2018–2021 war eine grosse Herausforderung. Einerseits nimmt der Konsum öffentlicher Leistungen durch die Bevölkerung unverändert zu. Andererseits haben Kantonsrat und Bevölkerung die finanzielle Ausgangslage gegenüber dem Vorjahr mit verschiedenen Beschlüssen erschwert. So hat der Kantonsrat Entlastungsmassnahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 abgelehnt und die Bevölkerung eine Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen. Damit erhöht sich der Handlungsbedarf um 17 bis 55 Millionen Franken pro Jahr. Ausserdem sind die Mindererträge zu verkraften, die aus der Ablehnung der Steuerfusserhöhung resultieren; es handelt sich um weitere 65 Millionen Franken im Jahr 2018 sowie 35 und 36 Millionen Franken in den Folgejahren. Nicht zuletzt kostet das Nein zur Unternehmensteuerreform III den Kanton Luzern rund 34 Millionen CHF jährlich, weil die Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuer wegfällt.

### **Leistungen und Wachstum werden strikt priorisiert**

Vor diesem Hintergrund war der Regierungsrat gezwungen, die kantonalen Leistungen strikt zu priorisieren und die Mittel zu fokussieren, um in den Kernaufgabenbereichen eine angemessene Entwicklung zu ermöglichen. Mit der Aufgabenpriorisierung ist es gelungen, in vielen Bereichen das Ausgabenwachstum gegenüber dem AFP 2017–2020 abzuflachen. Im Gegenzug kann das Wachstum, das heisst der steigende Konsum öffentlicher Leistungen, in ausgewählten Bereichen weiter finanziert werden. Über den AFP-Zeitraum am stärksten wächst die Hauptaufgabe Bildung. Gründe sind die Entwicklung der Lernendenzahlen und steigende Normkosten. Auch die Hauptaufgabe Gesundheit verzeichnet in allen AFP-Jahren ein Wachstum. Der Hauptgrund liegt darin, dass der Kanton 55 Prozent der steigenden Kosten im Bereich der stationären Spitalbehandlungen finanziert. Ein Leistungsausbau ist auch im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit geplant (Bestandeserhöhung Luzerner Polizei). Hinzu kommen steigende Anforderungen an die öffentliche Hand bei der Informatik.

### Vorgehen in drei Phasen

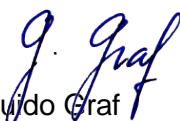
Die strikte Leistungspriorisierung ist Teil des 3-Phasen-Vorgehens, das der Regierungsrat Anfang September angekündigt hat. In einer ersten Phase wurde der Voranschlag 2017 so überarbeitet, dass er ohne die Mittel der Steuerfusserhöhung gesetzeskonform abschloss. In der zweiten Phase muss nun ein schuldenbremsenkonformer Voranschlag 2018 vorgelegt werden. Dieses Ziel wird mit dem AFP 2018-2021 erreicht: Die Erfolgsrechnung schliesst im Voranschlag 2018 mit einem Aufwandüberschuss von 43,6 Millionen Franken ab. Das Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung liegt mit 96,4 Millionen Franken im Plus und die Schuldengrenze wird um 153,0 Millionen Franken unterschritten. Somit erfüllt der Voranschlag 2018 die Anforderungen der Schuldenbremsen.

Die dritte Planungsphase betrifft die Jahre 2019–2021. Gemäss AFP weist die Erfolgsrechnung jedes Jahr einen Aufwandüberschuss aus (2019: 51,5 Millionen CHF, 2020: 34,2 Millionen CHF, 2021: 35,0 Millionen CHF). Der Anfangssaldo des Ausgleichskontos von 140 Millionen Franken würde damit vollständig aufgezehrt. Ab 2021 würde gar ein Aufwandüberschuss resultieren. Durch die Verluste in der Erfolgsrechnung steigen die Nettoschulden massiv an und der Spielraum bis zur Schuldengrenze würde sich bis 2021 auf 22,9 Millionen Franken reduzieren. Es ist die Aufgabe der vorausschauenden Steuerung, dies zu verhindern.

Das Ziel der dritten Phase wird deshalb sein, mit Massnahmen ab 2019 die strukturellen Defizite der Erfolgsrechnungen zu bereinigen. Der Aufwandüberschuss im Jahr 2019 wird sich innerhalb der Schuldenbremse bewegen, für die Jahre 2020 und 2021 müssen Ertragsüberschüsse generiert werden, damit das Ausgleichskonto wieder den Zielsaldo von 100 Millionen Franken aufweisen wird. Hauptmassnahmen sollen die vorgezogene Erhöhung der Dividendenbesteuerung aus der Steuervorlage 17 (SV17) des Bundes, die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und weitere kombinierte aufwand- und ertragsseitige Verbesserungen sein.

Der Kantonsrat wird den Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 mit Voranschlag 2018 in der Dezembersession 2017 behandeln.

Freundliche Grüsse



Guido Graf  
Regierungspräsident